

Vorlage Nr.: 0020/2019
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	13.02.2019		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.02.2019		N			
Rat	Entscheidung	28.02.2019		Ö			

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019

Anlagen:

- 1 - Änderungsliste zum Haushalt 2019
- 2 – Haushaltssatzung 2019
- 3 – Gesamtergebnishaushalt 2019
- 4 – Gesamtfinanzhaushalt 2019
- 5 – Übersicht über die Investitionen 2019

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 06.12.2018 in den Rat eingebracht.

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungsliste enthält die seitdem eingearbeiteten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen sind im **Ergebnishaushalt** folgende Werte veranschlagt:

- Summe ordentliche und außerordentliche Erträge:	40.533.750 €
- Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	40.343.140 €
- Jahresergebnis (Überschuss):	190.610 €.

Damit bleibt das bisher ausgewiesene Jahresergebnis auf demselben Niveau. Auch die im Finanzplanungszeitraum ausgewiesenen Jahresergebnisse (Überschüsse) verändern sich dadurch nicht.

Der **Finanzhaushalt** weist aufgrund der vorgenommenen Änderungen folgende Ansätze auf:

- Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	39.266.380 €
- Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	38.325.050 €

- Summe Einzahlungen für Investitionstätigkeiten:	2.859.900 €
- Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeiten:	7.213.500 €
- Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	5.033.700 €
- Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	1.554.900 €

Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf haben sich die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt verändert:

- für das Haushaltsjahr 2019:	von bisher 1.141.330 € auf	941.330 €
- für das Jahr 2020:	von bisher 3.056.910 € auf	2.856.910 €
- für das Jahr 2021:	von bisher 3.012.660 € auf	2.812.660 €
- für das Jahr 2022:	von bisher 3.185.300 € auf	2.985.300 €.

Im investiven Finanzhaushalt haben sich die Einzahlungen um 2.000 € und die Auszahlungen um 5.000 € verringert, sodass der Kreditbedarf gegenüber dem Entwurf insgesamt um 3.000 € gesunken ist. Für die Jahre 2020 – 2022 ergibt sich ein Minderbedarf an Kreditaufnahmen von jeweils 5.000 €.

Die Summe des höchstzulässigen Liquiditätskredites konnte aufgrund der positiven Entwicklung nach Ablauf des Jahres 2018 nochmals gesenkt werden. Er beträgt nunmehr 9.500.000 €, was einer Reduzierung gegenüber 2018 um 3 Mio. € und gegenüber dem Entwurf für 2019 von 1 Mio. € entspricht.

Der aktuelle Stellenplan wurde den Ratsmitgliedern bereits übersandt. Hieran haben sich keine Änderungen ergeben.

Erstmals wurde in die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 im § 6 die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung aufgenommen. Sie wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 06.12.2018 auf 500.000 € festgelegt.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Eine haushaltmäßige Beurteilung ist nicht erforderlich, da der Haushaltsplan als Grundlage für das Handeln der Verwaltung im Haushaltsjahr 2019 dient.

3. Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

1. Die Haushaltssatzung 2019 wird in der vorliegenden Fassung erlassen.
2. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird samt Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellen- und Investitionsplan erlassen.

4. Unterschrift des/der Fachgruppenleiters/in

Holldorf

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert